

primäre Inhaber von Hoheitsrechten und einer unbedingten Befehlsgewalt über das Staatsvolk und die Staatsverwaltung waren.

Wenn der Bericht des Tacitus der Wirklichkeit entspricht, woran zu zweifeln wir keinen Grund haben, und die beiden Staatsformen sich wenigstens grundsätzlich so scharf gegenüber standen, so mußte der Übergang von einer nichtmonarchischen zu einer monarchischen Staatsform nicht nur eine grundsätzliche Veränderung der Struktur des Staates, sondern auch des Volkes zur Folge haben. Diesen Übergang zu erforschen, ihn zeitlich und in seinem Verlauf zu erfassen, ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der älteren Verfassungsgeschichte. Es ist also anzunehmen, daß die gesellschaftliche Ordnung, die Tacitus für die königlosen Völker darstellt, für eine Zeit, in der es ein Königtum gab, nicht mehr zutraf, sondern daß tiefgehende Veränderungen vor sich gegangen waren. Nun hat sich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bei den meisten germanischen Völkerschaften nicht nur die monarchische Staatsverfassung durchgesetzt, sondern es sind an die Stelle kleiner Völkerschaftsstaaten ohne einen Monarchen monarchische Stammesstaaten von größerem Ausmaß unter einem König oder Herzog getreten, von denen man einzelne bereits als Großreiche mehrerer Völkerschaften bezeichnen kann. Diese Veränderung konnte nicht ohne einschneidende Rückwirkung auf den ständischen Aufbau des Volkes geblieben sein.

Schon die Tatsache, daß die Veränderungen im Zeitalter der großen Wanderungen vor sich gegangen sind, legt den Schluß nahe, daß sie mit diesen Wanderungen in Verbindung, ja in ursächlichem Zusammenhang standen. Während der Wanderungen und durch sie also bildeten sich die Königsgewalten aus, denn im Kriege und bei den Wanderungen war eine einheitliche Führung notwendig. Manche Wanderungen sind von einzelnen Männern, Führern, die Anhänger gesammelt und eine Gefolgschaft gebildet haben, veranlaßt worden; als solche Führer treten uns dann die Heerkönige entgegen.¹⁾ Heerkönige waren also die Führer von größeren Gruppen von Kriegern, wohl auch ganzer Völkerschaften, die meist auf der Wanderung waren. Ariovist, Armin, Marbod, Odoaker, Alboin u. a. waren Führer eines Heeres, das aus Angehörigen nicht nur eines Volkes, sondern verschiedener Völker-

¹⁾ Vgl. G. Waitz, VG. I² S. 288, 2² S. 52f. Anm. 2, 3; G. Landau, Salgut (1862) S. 167—69.